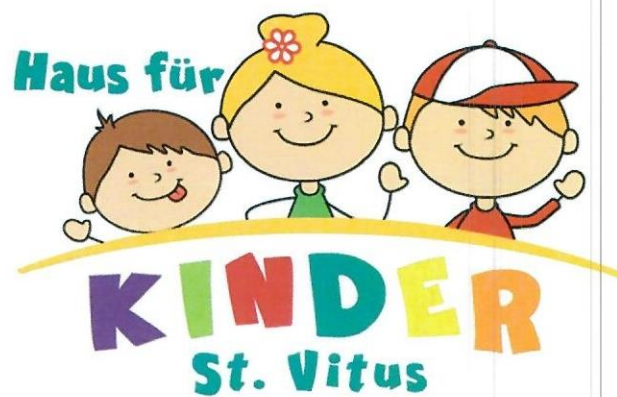


Schutzkonzept für die Kinderkrippe und den Kindergarten des



Inhaltsverzeichnis

1) Vorwort

2) Risikoanalyse

2.1) Risikoanalyse in Bezug auf den Umgang zwischen Kindern

2.2) Risikoanalyse in Bezug auf der Eltern-Kind-Beziehung

2.3) Risikoanalyse in Bezug auf das Verhalten zwischen dem Pädagogischem Personal und dem Kind

2.4) Risikoanalyse zwischen Erwachsenen

2.5) Risikoanalyse bezüglich der Räumlichkeiten in der Einrichtung

3) Prävention und Schutz

3.1) Kinderrechte/rechtliche Grundlagen

3.2) Partizipation

3.3) Sexualerziehung

3.4) Beschwerdemanagement

3.5) Kindgerechte Projekte

3.6) Neueinstellungen

4) Interventionskonzept

4.1) Was tun bei Verdacht?

4.2) Umgang mit außergewöhnlichen Situationen

4.3) Handlungs- und Notfallplan

4.4) Rehabilitations- und Aufarbeitungsmaßnahmen

5) Kooperationsstellen und Hilfen

6) Selbstverpflichtung

1.0

Vorwort

Das Team vom Haus für Kinder hat gemeinsam ein Schutzkonzept erarbeitet, um jeden einzelnen Kind unsere Kindertagesstätte als sicheren Ort zu gewährleisten.

Für uns ist es selbstverständlich, dass sich jedes Kind bei uns wohl fühlen soll und von uns achtsam durch die gesamte Krippen- und Kindergartenzeit begleitet wird.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es vorrangig, dass wir offen mit der Thematik Kinderschutz und Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen umgehen und somit Sicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Das Personal hat durch unser Ampelsystem, das in Punkt 4 genau beschrieben wird einen genauen Anhaltspunkt was für Verhalten erwünscht und welches Verhalten nicht erwünscht bzw. verboten ist im Umgang mit den Kindern und mit den Kollegen.

Ebenso schützen wir das Kind, im Verdachtsfall gemäß §8a aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bei häuslicher Gewalt und/oder Misshandlung und melden dies unverzüglich dem Kreisjugendamt Rosenheim.

Der Träger der Einrichtung die Gemeinde Nußdorf am Inn unterstreicht dieses Konzept und hat für die konzeptionelle Verankerung des Schutzkonzeptes Sorge zu tragen, ebenso ist dieser mit der Einrichtungsleitung in engem Kontakt und Austausch.

2.0

Risikoanalyse

Das Schutzkonzept vom Haus für Kinder St. Vitus ist Hauptbestandteil unserer täglichen Arbeit mit und am Kind um bestmöglichen Schutz vor sexuellen Übergriffen, vor Gewalt und/oder Grenzüberschreitenden Handlungen von Seitens der Pädagogen, anderen Kindern oder aber auch vor Fremden zu gewährleisten. Wir unterstützen jedes Kind bei seiner Entwicklung und Bildung und schützen es bei Bedarf vor Gefahren.

Jeder Mitarbeiter ist sich des Schutzauftrages „*Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*“ gemäß §8a und 72a bewusst. Wir pflegen einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Uns ist es sehr wichtig, dass Sie vertrauensvoll Ihr Kind in unser Hände geben können.

Gewalt hat viele Gesichter, wir unterscheiden unter der Psychischen Gewalt, der Physischen Gewalt und der Sexuellen Gewalt.

⇒ Psychische Gewalt:

z.B. das Kind erniedrigen, indem man es hänselt und Äußerungen tätigt, dass man es nicht mehr gerne mag wenn es dies oder das nicht macht oder das Kind auslacht. Ebenso zählt dazu das Bloß stellen vor anderen Kindern oder generelles Bloß stellen, das Kind meiden oder abwerten, dem Kind Angst machen, das Kind mit Blicken strafen, das Kind erpressen u.v.m.

⇒ Physische Gewalt:

z.B. das Kind schlagen, treten oder schubsen, am Arm oder an den Haaren etc. packen, beißen, das Kind in einem Raum einsperren, körperliche Gewalt anwenden, zum aufessen zwingen, dem Kind Schlaf verweigern (früher eine Foltermethode), etc.

⇒ Sexuelle Gewalt:

z.B. Doktorspiele, die nicht im Einvernehmen (unter Kindern) stattfinden, beobachten bei intimen Situationen, etwa dem Toilettengang, beim Umziehen, Berührungen gegen den Willen eines Kindes, Anfassen und/oder ansehen intimer Körperteile, Anfassen generell im intimen Bereich, etc.

2.1) Risikoanalyse in Bezug auf den Umgang zwischen den Kindern

Eine Risikoanalyse unter Kindern verstehen wir folgendermaßen. Wir betreuen in unserer Kinderkrippe (separates Haus) bis zu 30 Kinder in einer Krippen- und einer sogenannten Übergangsgruppe. In der Übergangsgruppe sind die Kinder zum größten Teil schon drei Jahre alt und fangen gerade an sich nicht nur für sich selbst sondern auch für die anderen Kinder und ggf. auch deren Körper zu interessieren. Nicht selten kommt es vor, dass Sie den Toilettengang selbstständig durchführen möchten und man kann Situationen beobachten in denen das Kind nebenan auf der Toilette interessanter ist, weil es möglicherweise keinen Penis hat oder eben das Geschlechtsteil anders aussieht. Im Nebengebäude (Kindergarten) betreuen wir derzeit 73 Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Da wir die Kinder zur Selbstständigkeit ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren dürfen die Kinder sich in einen separaten Raum zum Spielen zurückziehen oder aber auch das Bad zum Toilettengang und zum Hände waschen alleine aufsuchen.

Passiert einem Kind ein Malheur, das es einnässt oder ähnliches, schaffen wir als Pädagogisches Fachpersonal einen geschützten Rahmen und ziehen das Kind nicht vor den anderen Kindern um oder aus.

Zwischen Kindern ist es auch nicht ungewöhnlich dass das Thema „Doktor Spielen“ auf den Tisch kommt. Hierzu gibt es bei uns Regeln, die eingehalten werden müssen und die regelmäßig besprochen werden.

- Niemanden wird weh getan,
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- „Nein heißt nein!
- Kann das Kind sich noch nicht adäquat ausdrücken soll es durch seine Körperhaltung z.B. Kopfschütteln signalisieren das es das nicht möchte

Wir lernen den Kindern frühmöglichst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und versuchen die Kinder dahingehend zu sensibilisieren „Nein“ zu sagen, wenn es etwas nicht möchte oder eine Situation sich nicht gut anfühlt.

Das Thema „Gefühle“ hat uns im Kindergarten sowie in der Krippe viele Vorteile gebracht, die Kinder zu ermutigen seine Gefühle zu benennen oder aber auch zu zeigen (Krippe), wenn etwas unangenehm ist. Es wurde spielerisch ein schönes Projekt daraus.

In jeder Gruppe gelten Regeln und diese werden von uns regelmäßig mit den Kindern (altersgemäß) besprochen und hin und wieder „aufgefrischt“, dazu gehören, dass man andere nicht schlägt, schubst und/oder beißt, nicht auslacht oder ausschließt. Bei uns wird jedes Kind achtsam behandelt und so versuchen wir den Kindern immer ein gutes Beispiel zu sein.

2.2) Risikoanalyse in Bezug der Eltern-Kind-Beziehung

In unserem Betreuungsvertrag ist genau festgelegt, wer für das Kind sorgeberechtigt ist. Dies überprüfen wir vorab beim Vorvertragsgespräch und lassen uns gegebenenfalls eine Bestätigung des Jugendamtes bringen, das z.B. der Vater oder die Mutter das alleinige Sorgerecht über das Kind hat. In Teamsitzungen wird das Personal immer wieder darauf hingewiesen und darüber informiert, wer für wen abholberechtigt ist. Ferner haben wir einen sogenannten „Notfall Ordner,“ indem auch nochmal alles zur Abholberechtigung drinnen steht und sich das Pädagogische Personal bei Unklarheiten nochmal vergewissern kann.

Kommt es vor, dass in der Bring- oder Abholsituation der oder die Abholberechtigte alkoholisiert ist, geben wir das Kind nicht mit nach Hause. Personen, die nicht Abholberechtigt sind, wird kein Kind (auch wenn das Kind die Person kennt) mitgegeben. Stellen wir fest, dass ein Kind verstört von zu Hause bei uns ankommt, blaue Flecken oder ähnliches aufweist, wenden wir uns umgehend an die Eltern und leiten ggf. weitere Schritte ein, wenn wir den Verdachtsfall §8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung haben. Man spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist. In diesen Ausnahmefällen setzt die Leitung das Jugendamt und den Träger unverzüglich in Kenntnis.

2.3) Risikoanalyse in Bezug auf Pädagogischen Personal und dem Kind

Wir pflegen in unserer Einrichtung einen sehr wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Kindern und möchten, dass sich jedes Kind bei uns bestmöglich in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung durch uns unterstützt fühlt. Wir wissen auch, dass die Kinder manchmal unsere körperliche Nähe brauchen, sei es bei der Ablösung in der Bring Situation oder einfach nur so. Tagtäglich kommen wir in viele Situationen, bei denen es zu Nähe kommt, sei es bei der Sauberkeitserziehung, beim Wickeln, beim Bücher vorlesen, Kinder die von selbst zum kuscheln kommen, an- oder umziehen der Kinder nach einnässen usw. Wichtig ist es auch dabei, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Bei uns gibt es dazu auch Regeln, welche von den Mitarbeiter/Innen eingehalten werden müssen.

- Wir nehmen keine Kinder auf den Schoß, nur wenn das Kind von selbst auf uns zukommt.
- Wir bevorzugen kein Kind.
- Wir stellen das Kind nicht bloß, sticheln oder demütigen das Kind nicht.
- Wir werten das Kind nicht ab.
- Wir stoßen das Kind nicht weg, wenn es Nähe sucht, unterbinden aber unangenehme Berührungen im intimen Bereich (z.B. anfassen der Brüste etc.).
- Wir streicheln das Kind bei der Einschlafsituation – wenn es das möchte, am Arm.
- Wir fördern jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend.
- Wir zerren, ziehen oder packen kein Kind am Arm oder an sonstigen Körperteilen.
- Wir machen keinem Kind Angst, ggf. durch Blicke oder durch lautes anschreien.
- Wir zwingen kein Kind zum Essen oder zum Aufessen.
- Wir wahren stets unsere Aufsichtspflicht.
- Wir handeln nach einem Regelverstoß pädagogisch konsequent (altersentsprechend).

2.4) Risikoanalyse zwischen Erwachsenen

Wir arbeiten mit jeder Familie partnerschaftlich zusammen. Dazu gehört einmal jährlich ein pädagogisches Entwicklungsgespräch, das im Kindergartenalter anhand eines Beobachtungsbogen geführt wird. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit bei Tür- und Angelgesprächen kurze Informationen über ihr zu erhalten bzw. uns welche mitzuteilen.

Uns ist es wichtig zu wissen, ob das Kind vielleicht schlecht geschlafen hat oder ähnliches, dass wir noch besser auf das Kind eingehen können.

Wir vermeiden private Kontakte bestmöglich um keine in Vorteilnahme zu gewähren und betreuen in unserer Freizeit keine Kinder aus unserer Einrichtung.

Wir lassen nur Leute von außerhalb in unsere Einrichtung, die uns bekannt sind, dazu zählen Hospitationen von Eltern, Besuch von Fachdiensten, Abholberechtigte Personen, ansonsten ist unsere Einrichtung für dritte nicht ohne unser Einverständnis zu betreten. Das Reinigungspersonal ist erst nach Kindergartenschluss im Haus. Personen, die während der Besuchszeit in unser Büro kommen, sind nicht in Kontakt mit den Kindern.

2.5) Risikoanalyse bezüglich der Räumlichkeiten in der Einrichtung

In unsere Kinderkrippe, in der sich die Mäusegruppe, eine reine Krippengruppe und die Igelgruppe, eine Übergangsguppe befindet sind die Räumlichkeiten folgendermaßen gestaltet: Jeder Gruppenraum hat einen Nebenraum.

Die Mäusegruppe hat dort auch ihren Schlafens Raum, dieser dient während des „Nicht Schlafens“ den Kindern zum Spielen. Es befindet sich eine kleine Auto Ecke darin. Die Kinder dürfen sich darin aufhalten und sich dort frei beschäftigen. Die Türe dazu ist durchgehend geöffnet. Bei der Schlafenszeit ist es folgendermaßen: Eine Betreuerin geht mit in den verdunkelten Raum, die Türe zum Gruppenraum ist immer einen Spalt geöffnet, es kann jederzeit von einer weiteren Kollegin überraschend betreten werden.

Das Krippengebäude ist von außen einsehbar, da es aus großen Glasfronten besteht.

Der Nebenraum der Igelgruppe ist ebenfalls immer geöffnet, hat jedoch keine Schlafens Raum Funktion. Die Kinder dürfen sich frei darin bewegen, es wird jedoch auf unsere Regeln geachtet. Siehe Regeln Doktorspiele bei Punkt 2.1 oder unsere allgemeinen Regeln für ein friedliches Miteinander.

Der Kindergarten ist ein Altbau und nicht eingesehen. Wir haben drei Kindergartengruppen, welche verschiedene Winkel und Rückzugsmöglichkeiten beinhalten. In der Käfergruppe gibt es eine Puppenecke und eine Hochebene. In der Bärengruppe gibt es ebenso eine Puppenecke und eine Leuchthöhle in der man ruhige Musik anhören und ein schönes Licht genießen kann. In der Hasengruppe befindet sich auch eine Puppenecke sowie eine Hochebene. Die Kinder dürfen dort frei Spielen, es befindet sich jedoch immer

pädagogisches Personal im Gruppenraum um für die Kinder Ansprechpartner zu sein und um mögliche Gefahren zu unterbinden.

Jede Gruppe hat einen Turntag im Keller, dieser ist von außen kaum einsehbar. Die Kinder erleben mit einer Erzieherin eine Turnstunde, dort gibt es keine Einzelsituation zwischen Kind und Erzieher. Ebenso dürfen Kinder der anderen Gruppen das Bällebad neben dem Turnraum nutzen, dieses wird auch regelmäßig von pädagogischen Fachpersonal kontrolliert.

Das Mittagessen findet in der Kindergartenküche statt (in der Kinderkrippe im Gruppenraum). Dort werden die Kinder, die bei uns den Mittagstisch einnehmen zu zweit betreut.

In der Krippe sowie im Kindergarten sind die Toiletten frei zugänglich für die Kinder. Das pädagogische Fachpersonal gibt Hilfestellung beim Toilettengang – falls vom Kind gewünscht.

Die Toilettentüren im Kindergarten haben Schwingtüren und gewähren dem Kind einen Sichtschutz. In der Kinderkrippe befindet sich die Toilette zwischen den beiden Gruppenräumen Igel- und Mäusegruppe. Die Türen sind Schiebetüren und sind während der Toilettensituation beim Wickeln, Hände waschen etc. immer einen Spalt geöffnet, sodass das pädagogische Fachpersonal oder aber auch Kinder nicht unbeaufsichtigt sind.

Wir haben im Kindergartengebäude einen Garten der 3 kleine Gartenhäuschen beinhaltet. Ebenso haben wir 2 Klettertürme mit Rückzugsmöglichkeit. Unser Ziel ist es die Kinder selbstständig spielen zu lassen sind aber im Garten personell gut situiert und verteilt, sodass wir immer in Reich-, Seh- und Hörweite sind, um für die Kinder da zu sein und diese vor eventuellen Übergriffen schützen zu können.

In der Kinderkrippe gibt es einen großen offenen Garten, dieser beinhaltet ein kleines Häuschen. Die Kinder können drinnen spielen, es ist immer genügend Personal in der Nähe, dass im Falle einer Streiterei, wie hauen, beißen, schubsen, an den Haaren ziehen da ist. Gerade im Kleinkindalter wählen Kinder oft diese Art der Kommunikation, da sie sich oftmals noch nicht anders verständigen oder mitteilen können. Solche Auseinandersetzungen sind entwicklungsbedingt normal, werden aber von uns schnellstmöglich unterbunden und geschlichtet.

In Ausnahmesituationen dürfen Eltern bei uns hospitieren oder mit den Kindern Angebote machen. Dieses wird den Kindern angekündigt, die Eltern haben eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben, welche ein Bestandteil unseres Aufnahmevertrages ist. Wir erinnern die Eltern an dem Tag, an dem Sie bei uns sind, noch einmal an die Schweigepflicht, die sie wahren müssen und lassen die Eltern nicht unbeaufsichtigt mit den Kindern. Dies ist kein Misstrauen unsererseits, sondern eine Gewährleistung, dass kein Fehlverhalten passiert.

3.0

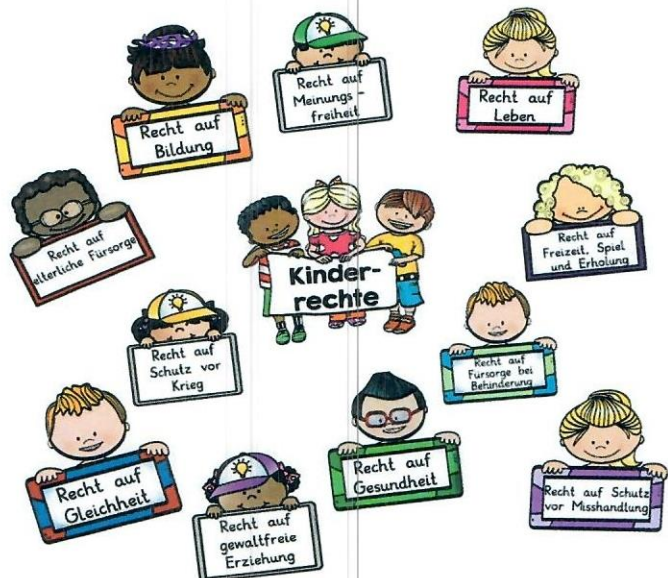
Prävention und Schutz

3.0 Prävention und Schutz/Rechtliches

Für viele ist es wahrscheinlich schwer vorstellbar, dass es in einer Kindertageseinrichtung zu jeglicher Art von Gewalt durch pädagogisches Personal kommen kann, man denkt eher an Kinder, die untereinander streiten, sich schlagen oder sich gegenseitig etwas wegnehmen. Unsere Einrichtung steht dafür, dass jedes Kind das Recht hat vor Gewalt jeglicher Art geschützt zu werden. Unser Schutzkonzept unterstreicht unsere tägliche Arbeit mit und am Kind.

3.1) Kinderrechte/rechtliche Grundlagen der Einrichtung

Die bildliche Darstellung zeigt es ganz deutlich, welche Rechte jedes Kind, egal welcher Herkunft, welchen Aussehens und welchen Alters es hat. Das Bild haben wir im Netz gefunden.



<https://diegrundschtulante.blogspot.com/2018/02/kinderrechte.htm>

Kinder haben das Recht auf:



- Körperliche Unversehrtheit – keine Schläge oder grobes Anfassen
- Gewaltfreiheit
- Ruhe – Rückzugsmöglichkeiten
- Intimitäten – erkunden des eigenen Körpers
- Bewegung – täglich mehrmals
- Bildung
- Freizeit
- Spiel und Spaß
- Geheimnisse haben dürfen (wir sprechen von guten Geheimnissen)
- Achtung und Respekt erfahren
- Liebe und Zuwendung
- Mitsprache – Partizipation

Für uns als Pädagogisches Fachpersonal ist es wichtig, die Rechte der Kinder zu kennen und diese umzusetzen, sowie die Kinder dabei zu stärken diese immer wieder neu zu hinterfragen und einzufordern.

Im **Grundgesetz Art. 1 und Art. 2** ist klar und deutlich geschrieben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, diese zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Ebenso bekennt sich das Volk dazu sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Der **Artikel 2** beinhaltet folgendes. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (soweit er nicht die Rechte anderer und gegen das Sittengesetz verstößt), und auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit eines jeden Menschen ist unverletzlich, es darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Der **§ 1631 aus dem BGB** lautet: „**Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.**“

Auch unsere Einrichtung muss sich strikt an die rechtlich vorgegebenen Grundlagen halten und im Falle eines Verstoßes von Seitens des pädagogischen Personals oder den Eltern seiner Meldepflicht nachkommen. Im BayKiBiG (Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten oder anderen Kindertageseinrichtungen) ist es gesetzlich verankert dass der Träger sicherstellen muss dass deren Fachkräfte bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Schutzbefohlenen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, sowie eine ISOFA (insoweit erfahrene Fachkraft) hinzu zu holen. Ebenso werden die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen. Der wirksame Schutz des Kindes darf nicht in Frage gestellt werden. Der Träger hat ebenfalls Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte die Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden. Kann die Gefährdung nicht anders abgewendet werden wird das zuständige Jugendamt darüber informiert.

Der **§§1 Absatz 45 und 47 aus dem SGB VIII** beinhaltet zum einen dass der Träger und die Einrichtung das Wohl der Kinder durch ein Schutzkonzept gewährleistet sowie dass ein grober Verstoß gegen das Kindeswohl durch Seiten der Eltern oder aber auch durch pädagogisches Fachpersonal unverzüglich dem Träger und der zuständigen Behörde gemeldet werden muss.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben in der Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie das Schutzkonzept der Einrichtung verstanden haben und danach bestmöglich handeln, sowie ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen welches nicht älter als zwei Monate ist.

Der **§30** und **§30 a** gewährt jedem Menschen ein Anrecht auf ein persönliches erweitertes Führungszeugnis, wenn dies für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung oder Betreuung eines Schutzbefohlenen benötigt wird.

3.2) Partizipation

Ein ebenso wichtiger Grundstein in unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist die Partizipation, dabei darf sich jedes Kind (seinem Entwicklungsstand entsprechend) an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Man spricht von einem sogenannten Mitbestimmungsrecht, das wir schon im Kindergartenalter fördern. Das Kind wird in seiner Individualität gefördert und versteht so schnell, dass es „eine Stimme“ hat, die zählt. Partizipation bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft.

Das Kind lernt:

- Wenn ich etwas nicht möchte darf ich „Nein“ sagen.
- Meine Meinung (Stimme) ist wichtig.
- Ich werde gehört.
- Ich darf meine Bedürfnisse äußern.
- Meine Eigenständigkeit wird gestärkt.
- Ich erlange Selbstvertrauen.
- Meine sozialen Kompetenzen werden gestärkt.
-

„Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen!

Es heißt, dass alle wollen, was sie machen!“ Verfasser unbekannt

3.3 Sexualerziehung

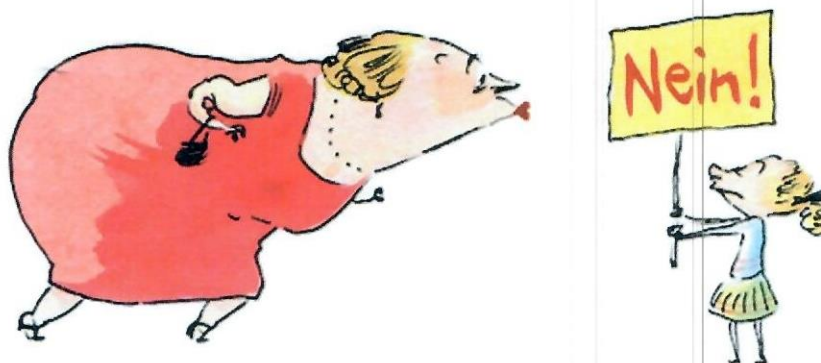
Uns als Pädagogen ist bewusst, dass sich Kinder im Kleinstkind Alter für den eigenen Körper, den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen interessieren und dass die Entdeckung des eigenen Körpers für jedes Kind wichtig ist.

Unsere Haltung dazu ist folgend, wir möchten den Kindern von Anfang an vermitteln, dass es wichtig ist sich gegenseitig Wertzuschätzen und, dass es völlig in Ordnung ist ein Schamgefühl zu haben. Ebenso achten wir auf einen sensiblen, aber dennoch offenen Umgang zum Thema Sexualpädagogik und sehen es als Prävention vor eventuellen sexuellen Missbrauch.

- Wir hören den Kindern bei Fragen zu und versuchen die Interessen der Kinder bestmöglich aufzugreifen, z.B. wenn ein Baby unterwegs ist und das Kind vermehrt darüber sprechen möchte.
- Wir bieten spezielle Bilderbücher an (Ein Baby in Mamas Bauch, Guck mal – wie kommt ein Baby auf die Welt beides Carlsen Verlag).
- Wir stellen klare Regeln auf, bezüglich Doktorspiele, Nähe- und Distanz Verhalten.
- Ein „Nein“ soll ein sofortiges „Stopp“ heißen.
- Wir machen Projektwochen zum Thema „Mein Körper“.
- Wir machen Projektwochen zum Thema „Gefühle“.

Wir klären Kinder nicht auf, das ist nicht unser Auftrag, wir versuchen viel mehr das Wissen über den eigenen Körper zu vertiefen um ein gesundes Körperempfinden zu erlangen. Wir stärken die Kinder, dass man „Nein“ sagen darf, wenn man etwas nicht möchte bezüglich des Nähe- und Distanzverhalten anderer.

Beschäftigt die Kinder ein Thema das familiären Hintergrund hat werden wir die Eltern dahingehend informieren und sensibel mit dem Thema umgehen.



3.4) Beschwerdemanagement

Wir sehen eine Beschwerde als Chance und als Verbesserung unserer Arbeit. Jeder hat das Recht sich zu beschweren, sei es als Kind, als Mitarbeiter oder als Eltern. Wir nehmen die Belange ernst und gehen jeder Beschwerde nach, um eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

a) bei Kindern

Wir ermutigen und bestärken die Kinder, dass Sie ihre Wünsche, Bedürfnisse und ihre Meinung jederzeit frei äußern dürfen. Ebenso ist es wichtig, dass Sie sagen, wenn Sie etwas nicht möchten und das ein „Nein“ akzeptiert wird. Gerade bei unseren ganz kleinen im Krippenbereich ist es sehr wichtig, dass das pädagogische Fachpersonal eine sensible Wahrnehmung für die Bedürfnisse der Kinder hat, da sie sich teilweise noch nicht über die Sprache äußern können. Wir gehen wertschätzend und respektvoll mit Beschwerden von Seitens der Kinder um. Kinder können sich auf vielfältige Weise beschweren, in dem sie sich zurückziehen, weinen, traurig oder aggressiv sind. Für uns ist es selbstverständlich damit sensibel und wertschätzend mit den Gefühlen des Kindes umzugehen.

b) bei Pädagogischen Fachpersonal

Das Pädagogische Fachpersonal hat immer die Möglichkeit bei Problemen oder Unklarheiten mit der Leitung ein Gespräch zu führen, ebenso hat jeder Mitarbeiter das Recht sich über das Kindergartengeschehen in öffentlichen Teamsitzungen mit den Mitarbeitenden auszutauschen, sei es bei Fallbeispielen, die Kinder und Familien betreffen oder wenn es sich um den pädagogischen Alltag handelt.

Falls erforderlich können Mitarbeitende sich ggf. mit dem Träger besprechen, wenn es zu keiner gemeinsamen Klärung mit der Einrichtungsleitung kommt. Die Leitung ist 14-tägig im regen Austausch mit dem Träger der Einrichtung in Form eines Jourfix Termimes.

c) bei Eltern

Die Eltern können sich bei Beschwerden auch in Form von Anregungen an die Gruppenleitung des Kindes oder an die Leitung der Kita wenden. Das ist immer der erste Anlaufweg. Ferner kann auch der Träger, die Gemeinde Nussdorf hinzugezogen werden, dies ist jedoch in den seltensten Fällen der Fall.

Die Eltern können sich persönlich, per Telefon, per E-mail, per Tür- und Angelgespräch, per Fragebogen (der einmal jährlich ausgegeben wird), per Elternvertreter des Elternbeirates beschweren.

Wir werden das Anliegen der Eltern klären und prüfen und sind immer an einer bestmöglichen Lösung interessiert.

3.5) Kindgerechte Projekte

Wir als pädagogisches Personal bilden uns immer gerne weiter, um auf dem aktuellsten Stand in der Pädagogik zu sein. In Teamsitzungen besprechen wir, wie wir unter anderem die Kinder bestmöglich in ihren Entwicklungsprozessen begleiten können.

Wir freuen uns sehr, dass wir das „Freunde-Seminar“ gemeinsam als Team kennenlernen durften. Das Thema „Freundschaft“ umfasst soviel mehr als nur miteinander spielen, weswegen wir es zu einem durchgängigen Jahresprojekt gemacht haben.

Das „Freunde“ Projekt ist Preisträger des Bayerischen Gesundheitsförderungs- und Präventionspreises 2009 geworden und hat uns als Einrichtung absolut überzeugt.

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt Sucht- und Gewaltentstehung bei Kindern im Elementarbereich präventiv zu begegnen und die Lebenskompetenz der Kinder zu stärken.

LEBENSKOMPETENT IST:

- Wer sich selbst kennt und mag.
- Wer sich in sein Gegenüber hineinversetzen kann.
- Wer sich Sachen hinterfragen traut.
- Wer Sachen anspricht, die ihm nicht gefallen oder was er oder sie nicht möchte.
- Wer mit Gefühlen und Stress gut umgehen kann.

Das Projekt ist aufgebaut in 8 Bausteine, diese werden nach Bedarf und je nach Gefühlslage der Kindergruppe mit eingebaut.

Kapitel 1 – Freunde im Überblick

Kapitel 2 – Grundlagen von Freunde

Kapitel 3 – Wertschätzende Kommunikation

Kapitel 4 – Mit viel Gefühl

Kapitel 5 – Ein Platz zum streiten

Kapitel 6 – Kinder reden mit

Kapitel 7 – Selber-mach-Tag

Kapitel 8 – Inseln der Ruhe

Ein kleines Beispiel was Kapitel 2 beinhaltet, ist die Gewaltprävention, die Stärkung der Lebens- und Basiskompetenzen die vor Sucht- und Gewaltentwicklung schützen.

Wir stärken das Selbstbewusstsein der Kinder, die Selbstachtung, die „Ich-Stärke“ und die Selbstachtung.

- Ich bin wichtig und wertvoll.
- Ich vertraue mir und meinem Gefühl.
- Ich darf immer und überall „Nein“ sagen, wenn ich etwas nicht möchte.
- Mein Körper ist mir wichtig.
- Ich bekomme Schutz.

Das Projekt mit dem Überbegriff „Freunde“ ist ein sehr wertvolles Projekt und begleitet unsere tägliche pädagogische Arbeit.

3.6) Neueinstellungen

Wir, die Kindergartenleitung sowie der Träger der Gemeinde Nußdorf (Bürgermeister/In und Geschäftsstellenleiter) machen sich ein persönliches Bild von der Bewerberin oder dem Bewerber bei einem Einstellungsgespräch.

Die Kindergartenleitung weist auf unsere pädagogische Haltung den Kindern, Eltern sowie den Mitarbeitenden gegenüber hin, welche geprägt sind von Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, Vertrauen und dem ermöglichen von Partizipation in unserer Einrichtung „Haus für Kinder St. Vitus“. Das Schutzkonzept wird dem neuen Personal vorgelegt und besprochen.

Ebenso verlangt der Träger der Einrichtung bzw. die Kindergartenleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als zwei Monate ist. Alle zwei Jahre wird erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert – die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Nussdorf.

4.0

Interventions- konzept

Ein Interventionskonzept ist ein sogenannter Handlungs- bzw. Notfallplan bei Grenzüberschreitenden Verhalten. Das Team vom Haus für Kinder St. Vitus hat in Teamsitzungen viele Verdachtsfälle anhand der Fachliteratur von Jörg Meiwald – Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern - besprochen, abgewandelt und gemeinsam nach Lösungsvorschlägen gesucht, die wir für unsere Einrichtung als Notfallplan festgehalten haben. Wir sind wir als Mitarbeitende(r) gefragt, wenn es auch nur um einen Verdacht geht, sei es bei grenzüberschreitendem Verhalten von Seitens einer pädagogischen Fachkraft oder aber auch von Seitens der Elternschaft umgehend darauf zu reagieren.

4.1) Was tun bei Verdacht?

Wir haben im Team ein sogenanntes Ampelsystem erarbeitet, welches wir in drei Kategorien eingeteilt haben. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang untereinander und selbstverständlich bei den Kindern. Ebenso ist es unsere Aufgabe und Pflicht unangemessenes Verhalten, das wir bei anderem Personal bemerken anzusprechen und die Leitung unverzüglich darüber zu informieren.

Auch unter Kindern gibt es unangenehmes Verhalten, das wir gut beobachten und natürlich einschreiten, wenn es grenzüberschreitend wird. Der Schutz jeden einzelnen Kindes ist für uns unabdingbar! Unser Schutzkonzept wird alle zwei Jahre gemeinsam überarbeitet.

Stufe Rot: Dieses Verhalten schadet dem Kind und ist verboten!

- Das Kind intim anfassen,
- Dem Kind Angst machen,
- Das Kind schütteln, schlagen, am Arm zerren, einsperren
- küssen,
- zum Essen zwingen,
- Das Kind gegen seinen Willen Füttern,
- Das Kind zum Ausziehen zwingen,
- Intime Fotos vom Kind machen und ins Netz stellen,
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung.
- Wir geben kein Kind unberechtigten Personen mit.

Stufe Gelb: Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und wird angesprochen!

- Das Kind auslachen,
- das Kind ironisch ansprechen,,
- Regeln einseitig ändern,
- Das Kind stigmatisieren (war ja wieder klar, dass der das macht),
- Das Kind ständig loben (macht abhängig),
- Strafen – Agressive Ansprache dem Kind gegenüber.
- Dem Kind das Gefühl geben, dass man genervt davon ist.
- Das Kind gegen seinen Willen Wickeln,
- Das Kind ignorieren,
- Das Kind sitzen lassen,
- Das Kind isolieren,
- Das Kind mit Befehlston ansprechen,
- Das Kind Vorführen, wenn es ein Fehlverhalten gemacht hat.
- Das Kind unnatürlich oft kuscheln – Nähe darf nur vom Kind aus gehen.
- Wir ziehen die Kinder nicht auf unseren Schoß.
- Wir verschicken keine Fotos von Kindern per Handy an die Eltern.
➔ Invorteilnahme und Datenschutz

Stufe Grün: Dieses Verhalten ist absolut erwünscht!

- Die Kinder sollen Regeln einhalten – wir achten darauf.
- Die Kinder sollen klare und erklärbare Konsequenzen erleben (man spricht von natürlichen Konsequenzen).
- Das Kind soll freundlich und respektvoll behandelt werden.
- Das Kind soll freundlich begrüßt und verabschiedet werden.
- Wir schreiten bei grenzüberschreitenden Verhalten der Kinder untereinander ein.
- Wir versuchen Konflikte zwischen den Kindern pädagogisch wertvoll zu klären.
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und lassen es aussprechen.
- Wir pflegen einen freundlichen, offenen und ehrlichen Kontakt zu den Eltern.
- Wir ermutigen die Kinder dazu sich zu äußern, wenn sie etwas nicht möchten.

4.2) Umgang mit außergewöhnlichen Situationen

Wenn wir als Mitarbeitende eine außergewöhnliche Situation im gelben sowie roten Bereich feststellen, sprechen wir umgehend die Kollegin oder den Kollegen darauf an. Traut man sich das nicht, gibt es die Möglichkeit anonym der Leitung Bescheid zu geben, sodass diese sich um die Situation kümmert. Jede Beobachtung muss mit Datum dokumentiert werden. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Bei rotem Verhalten wird ggf. eine sofortige Kündigung veranlasst.

Bei übergriffigen Verhalten zwischen Kindern suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten und schreiten bei Gefahrensituationen sofort ein.

Stellen wir fest, dass ein Elternteil alkoholisiert sein Kind bei uns abholen möchte, müssen wir sofort einschreiten und geben das Kind nicht mit nach Hause. Wir versuchen einen weiteren dafür zuständigen Elternteil zu erreichen, der oder die das Kind abholen kann. Haben wir den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a setzen wir uns mit der ISOFA des Landratsamt Rosenheim und dem Jugendamt in Verbindung. Dazu zählen: das Kind erzählt, das es geschlagen wird, das Kind hat vermehrt blaue Flecken, Verdacht auf Missbrauch des Kindes usw.

Wir handeln nach bestem Gewissen nach unserem Handlungs- und Notfallplan den wir in drei Kategorien aufgeteilt haben.

- ➔ Handlungs- und Notfallplan im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs, sexualisierter Gewalt oder Gewalt am Kind durch Eltern
- ➔ Handlungs- und Notfallplan im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs, sexualisierter Gewalt oder Gewalt am Kind durch Mitarbeiter
- ➔ Handlungs- und Notfallplan bei Grenzüberschreitenden Verhalten unter Kindern

4.3) Handlungs- und Notfallplan

Handlungs- und Notfallplan im Verdachtsfall des -> sexuellen Missbrauches, sexualisierter Gewalt oder Gewalt am Kind durch Eltern.

- Genaues beobachten und dokumentieren
- Im Team besprechen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung
- ISOFA insoweit erfahrene Fachkraft informieren, mit ins Team holen
- Elterngespräch (es besteht der dringende Verdacht sexualisierter Gewalt zu Hause)
- Elterngespräch (es besteht kein dringender Verdacht sexualisierter Gewalt zu Hause, jedoch einige Verhaltensweisen des Kindes die besprochen werden müssen)
- Dringender Verdacht der Kindeswohlgefährdung -> das Jugendamt wird umgehend informiert
- Dringender Verdacht der Kindeswohlgefährdung -> der Träger wird hinzugezogen
- Jugendamt entscheidet weiteres vor gehen zum Wohle des Kindes

Handlungs- und Notfallplan im Verdachtsfall des -> sexuellen Missbrauchs, sexualisierter Gewalt oder Gewalt am Kind durch Mitarbeiter.

- Bei direkter Beobachtung eines Missbrauchs wird das Kind sofort in Obhut genommen, der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin werden der Einrichtung verwiesen
- Die Eltern werden sofort durch die Leitung informiert
- Der Träger wird sofort durch die Leitung informiert
- Die Polizei wird verständigt (weitere Vorgehensweise bzgl. des/der verwiesenen Mitarbeiter /in)

Handlungs- und Notfallplan bei -> grenzüberschreitenden Verhalten unter Kindern.

- Situation beobachten ggf. sofort beenden und das betroffene Kind schützen
- Mit dem betroffenen Kind darüber sprechen, trösten, in den Arm nehmen
- Das Fehlverhalten des anderen Kindes Verdeutlichen und ebenso besprechen
- Stärkung des betroffenen Kindes durch Zuhören und Geborgenheit geben
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind suchen und klare Verhaltensregeln besprechen
- Eltern darüber Informieren und ggf. einen Fachdienst hinzuziehen

4.4) Rehabilitations- und Aufarbeitungsmaßnahmen

Wird ein Fall des sexuellen Missbrauchs oder ein Verstoß gegen §8a durch die Eltern oder eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) bekannt so muss das pädagogische Personal dies ebenso aufarbeiten.

Das pädagogische Personal wird durch den Träger und durch die Einrichtungsleitung gestützt. Wir bieten Therapeuten für Gespräche, Supervisionen und Teamfortbildungen zur Aufarbeitung an sodass alle Teammitglieder gestärkt aus der Situation herausgehen können.

Wird ein(e) Mitarbeiter(in) von Seitens der Eltern hinterfragt (z.B. Erzieher(in) ist zu streng, zwingt das Kind zum auf essen etc.) dann gibt es ein klärendes Gespräch mit der Einrichtungsleitung und des/der betroffenen Mitarbeiter/in.

Sollte sich ein schwerwiegender Verdacht nicht bestätigen, müssen sich die Eltern bei dem jeweiligen Personal entschuldigen und gegebenenfalls für eine Richtigstellung bereit sein. Dies kann geschehen in Form eines Elternbriefes oder aber durch einen Elternabend.

Wir sind in der glücklichen Lage das wir noch keinerlei Aufarbeitungsmaßnahmen in unserer Einrichtung benötigt haben.

5.0

Kooperationsstellen und Hilfen

Wir arbeiten eng mit dem Landratsamt Rosenheim und dem Kreisjugendamt Rosenheim zusammen. Das Landratsamt hat für uns eine ISOFA (insoweit erfahrene Fachkraft) die zu uns in die Einrichtung kommt und für uns als Team eine beratende und unterstützende Funktion bietet, um eventuelle Verdachtsfälle, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen könnten zu besprechen und uns unterstützen. Fällt eine Kindeswohlgefährdung unter den §8a, so informieren wir ebenso die für uns zuständige ISOFA und das Kreisjugendamt.

Der Kinderschutzbund bietet uns regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an.

Hier sind unserer Kontaktstellen und diverse Fachliteratur:

- Landratsamt Rosenheim Telefon: 08031/392-2316 (Frau Susanne Schmitz)
- Kreisjugendamt Rosenheim Telefon: 08031/3922301
- Kinderschutzbund Rosenheim Telefon: 08031/12929 (Frau Rita Voggenauer)
- Caritas Frühförderstelle Rosenheim Telefon: 08031/81049 (Frau
- Elternkurs: Starke Eltern- Starke Kinder (Frau Rita Voggenauer)
- Literatur: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern (Herr Jörg Meiwald)
- Gewaltfreie Pädagogik (Don Bosco Verlag)

Nußdorf am Inn, den 14.12.2022



Einrichtungsleitung Veronika Schied



1. Bürgermeisterin Susanne Grandauer

1. Bürgermeisterin Susanne Grandauer

6.0

Selbstverpflichtung



Selbstverpflichtungserklärung für pädagogisches Fachpersonal unserer Einrichtung Haus für Kinder St. Vitus

- Ich versichere hiermit, dass ich mich mit dem Schutzkonzept der Einrichtung Haus für Kinder St. Vitus identifizieren kann und wegen keinerlei Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis liegt dem Träger sowie der Einrichtungsleitung vor.
- Mir sind die Kinderrechte bekannt, ich achte stets auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Ihnen.
- Die Thematik Kinderschutz und Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen ist mir ebenfalls bekannt, ich weiß wie ich mit einem Verdacht umgehen muss sodass Sicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden kann.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende gegenüber Kindern oder anderem Fachpersonal gegenüber oder zwischen Kindern untereinander, sowie zwischen Eltern und ihrem Kind bewusst wahr, und spreche die Situation offen bei den Beteiligten an. Die Kindergartenleitung wird dabei immer informiert.
- Mir ist bekannt, dass das Schutzkonzept der Einrichtung ein Ampelsystem hat welches bei schweren Verstößen mit sofortiger Kündigung enden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)